

Erscheint täglich
früh 6 1/2 Uhr.

Redaction und Expedition
Johannsgasse 33.
Besitzer der Redaction:
Normittags 10-12 Uhr.
Nachmittags 4-6 Uhr.

Kannahme der für die nächst-
folgende Nummer bestimmten
Anzeigen an Wochenenden bis
8 Uhr Nachmittags, an Sonn-
und Feiertagen früh bis 1/2 Uhr.
In den Anzeigen für Prof. Anstalt:
Otto Klemm, Universitätsstr. 22,
Sohl'sche Buchhandlung, 18 p.
nur bis 1/2 Uhr.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverlebr.

Anlage 15, 250
Abonnementpreis viertel 4 1/2, halbjährlich 8 1/2, jährlich 16 1/2.
Jede einzelne Nummer 30 Pf.
Belegexemplar 10 Pf.
Belohnung für Extrablätter
ohne Postgebühr 30 Pf.
in Postgebühr 45 Pf.
Inserate 4gep. Courtpost, 20 Pf.
Größere Schriften laut unserm
Preisverzeichnis. — Tabellenförmig
nach höherem Tarif.
Kleinere unter dem Rubrications-
tarif die Spalte 40 Pf.
Inserate sind stets an h. Expedi-
tion zu senden. — Rabatt wird nicht
gegeben. Zahlung pränumerando
oder durch Postnachnahme.

N^o 242.

Donnerstag den 30. August 1877.

71. Jahrgang.

Bekanntmachung.

die Wahl von Wahlmännern der Handelskammer betreffend.

Mit Schluß dieses Jahres hat die im Jahre 1871 gewählte Hälfte der jetzigen Mitglieder der Handelskammer auszuscheiden und es ist deshalb zunächst die Wahl der Wahlmänner vorzunehmen, für welche wir

Herrn Stadtrath Louis Seyffertz hier
als Wahlvorsteher und
Herrn Stadtrath Carl Koch hier selbst
als Stellvertretenden Wahlvorsteher ernannt haben.

Es werden daher alle in Leipzig, sowie im Bezirke der Königl. Amtshauptmannschaft zu Leipzig wohnhaften Kaufleute und Fabrikanten, welche

- a. mit mindestens dreißig Mark ordentlichen Gewerbesteuern besetzt,
 - b. 25 Jahre alt,
 - c. nicht nach den bestehenden Gesetzen vom Stimmrechte in der Gemeinde oder in Folge der Verübung eines Verbrechens von den staatsbürgerlichen Rechten ausgeschlossen sind,
- sowie die Vertreter und bez. Besitzer der im Bezirk belegenen fiskalischen und kommunischen Gewerbesteuern, Eisenbahn-, Schiffahrts-, Bergwerks- und Steinbruchunternehmungen, soweit sie den unter b und c angegebenen Bedingungen genügen, bez. den unter a angegebenen Steuerzensus erreichen, geladen, zur Ausübung ihres Wahlrechts und bei Verlust des letzteren für die jetzt vorzunehmende Wahl

Freitag, den 14. September 1877

in den Stunden von 9 bis 12 Uhr Vor- und von 3 bis 6 Uhr Nachmittags im Wahllocale, im Saale der Alten Waage, Katharinenstraße 29, II. Stock, in Person sich einzufinden und einen mit 15 Namen wählbarer Personen beschriebenen oder durch Druck oder auf eine sonstige, Zweifel ausschließende Weise ausgefüllten Stimmzettel abzugeben.

Zur Legitimation hinsichtlich seines Wahlrechts hat jeder Wählende die Quittung über Entrichtung des letzten (diesjährigen ersten) Gewerbesteuertermins vorzuweisen, auch, soweit möglich, das Vorhandensein der unter b und c angeführten Bedingungen darzutun.

Außerdem haben diejenigen Wähler, welche ihr Wahlrecht als Vertreter eines Geschäfts, dessen Gewerbesteuerertrag nicht ausreicht, um sämtliche Theilhaber als wahlberechtigt zu betrachten, ausüben wollen, sich durch ein Zeugnis der persönlich haftenden Theilhaber des von ihnen vertretenen Geschäfts zu legitimiren, ebenso Vertreter juristischer Personen, bez. fiskalischer und kommunischer Unternehmungen durch ein Zeugnis der Vorstände und Dienstbehörden.

Wählbar sind alle Stimmberechtigten.
Leipzig, am 29. August 1877.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Wangemann.

Bekanntmachung.

Da es wünschenswerth erscheint, daß dem Nationalfesttage Deutschlands, dem 2. September, in unserer Stadt auch äußerlich ein festliches Gepräge gegeben werde, so richten wir an die Bewohner unserer Stadt das Ersuchen, an diesem Tage die Gebäude möglichst reichlich mit Flaggen- und Fahnen zu versehen.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Messerschmidt.

Bekanntmachung.

Wir beabsichtigen, in nächster Zeit die Hauptmannstraße, sowie südlich der Sebastian Bachstraße die Marschner-, David- und Roschelestraße neu zu pflastern und ergeht deshalb an die Besitzer der angrenzenden Grundstücke und bez. an die Anwohner hierdurch die Aufforderung, etwa beabsichtigte, die bezeichneten Straßen tracte berührende Arbeiten an den Privat-Gas- und Wasserleitungen und Beschlägen angeschlossen und jedenfalls vor der Reupflasterung auszuführen, da mit Rücksicht auf die Erhaltung eines guten Straßenpflasters dergleichen Arbeiten während eines Zeitraumes von 5 Jahren nach beendeter Reupflasterung in der Regel nicht mehr zugelassen werden.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Wangemann.

Bekanntmachung.

Wir bringen hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß der in der Landkassierhalle am Hospitalplatz beständige Abort von jetzt ab dem allgemeinen Gebrauch übergeben worden ist.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Wangemann.

Bekanntmachung.

Das Museum bleibt am 2. September d. J. bis 1 Uhr Mittags geschlossen und wird von da ab bis 3 Uhr geöffnet sein.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Messerschmidt.

Die französische Friedenspolitik und der Klerikalismus.

(Aus der Nat.-Ed. Correspondenz.)

Der Kern der Reden, welche der Marschall Mac Mahon auf seiner jüngsten Reise gehalten, war der Friede. Es bedurfte nicht erst der Parallele mit dem oft citirten Worte des dritten Napoleon, um den Hörer misstrauisch zu machen. Daß ein Soldat von der Erfahrung Mac Mahon's unter den gegenwärtigen Umständen nicht darauf ausgeht, Frankreich in ein neues Kriegslager zu führen, mag man gern glauben; aber sofort nach dem 16. Mai ist die Frage erhoben worden: Ist der Marschall bei all' seiner Erfahrung auch stark genug, Frankreich vor diesem Abenteuer zu bewahren, wenn die Elemente, auf welche er sich heute stützt, mit aller Macht dazu hindrängen? Kein Zweifel war von vornherein, daß das weit überwiegende dieser Elemente der Klerikalismus sei, und eben so wenig war man über die Ziele des letzteren im Unklaren.

Die französische Regierung griff zwar wiederholt — so noch in der vorigen Woche der Minister des Innern — zu dem verzeihlichsten Auskunftsmittel, den Klerikalismus zu verleugnen; aber die klerikalen Organe schämten nicht, diese Rombe in das rechte Licht zu setzen. Mit jenem jatanischen Humor, mit welchem der Ränderhaupt-

mann den jugenden Gesellen vor die Wahl stellt, entweder seine Schandthaten mitzumachen oder an die Behörden verathen zu werden, halten die ultramontanen Organe jetzt der französischen Regierung die Alternative entgegen: entweder klerikal oder schmachvolle Niederlage! In der That, die Männer des 16. Mai können gar nicht anders, sie müssen dem Klerikalismus zu Willen bleiben.

Was bedeutet alldann aber die feierlich behauptete Friedenspolitik? Die römische „Civiltä Cattolica“ schreibt in ihrem neuesten Hefte: „Wenn Frankreich so geehrt sein wird, wie es innerlich sich festigen muß, so wird seine Politik es zwingen, die deutsche und die italienische Einheit zu vernichten.“ Was ist eine Notwendigkeit seiner Existenz? Was ist die „Civiltä Cattolica“? Eine von Pius IX. selbst gegründete und den Jesuiten zur Redaction übertragene Zeitschrift. In welchen Beziehungen diese zum Vatican steht, erhellt aus folgenden Thatfachen, die wir der Geschichte des vaticanischen Concils von J. Friedrich (S. 432) entnehmen: Weil sie (die Civiltä Cattolica) den Wünschen des Papstes so gar sehr entsprach, erhob er die Redaction derselben, welche nur aus Jesuiten besteht, durch ein Breve vom 12. Februar 1866 zu einer Art journalistischen Congregation. Was Dies aber für die ultramontane Partei und insbesondere die Bischöfe und Geistlichen bedeutete, kann durch keine

andere Thatfache so deutlich dargelegt werden, als daß sofort in ultramontanen Blättern behauptet wurde: es komme durch diesen Act zwar der Redaction der Civiltä nicht eine Unsehbarkeit in wissenschaftlichen Fragen zu, aber sie sei dadurch doch zum Centrum der wahren göttlichen Wissenschaft gemacht worden. Und in der That hatten diese Blätter nicht ganz Unrecht, denn was die Civiltä behandelte und brachte, war mit einer solchen Sorgfalt vorher untersucht, daß man wirklich in ihr die Stimme des Papstes selbst vernahm. „Der Magister s. Palatii“ liest noch immer die Civiltä und notirt eine Menge Sachen, die dann in der Segretaria di Stato angeführt werden. Auf diese Weise also bekommt die volle Authentizität als Ausdruck der päpstlichen Idee“, schrieb an Weismann 1866 ein in die römischen Dinge sehr eingeweihter Mann aus Rom.

Es kann also nicht bezweifelt werden, daß die erwähnte Beziehung der „Civiltä“ über die Stellung Frankreichs zu Deutschland und Italien die eigentliche Anschauung und die eigentlichen Wünsche des Vatican wiedergibt. Alldann ist aber auch klar, in welche Bahnen die auswärtige Politik einer Regierung gerathen muß, welche die Gefolgschaft des Vatican als ihre vornehmste Stütze zu betrachten gewohnt ist.

Die ultramontane Presse in Deutschland hat bisher jede Hindernisse an der gegen Deutschland

gerichteten feindseligen Absichten der kirchlichen Heber des 16. Mai mit der ihr eigenen Schamlosigkeit als Verleumdung, ja als frivole Kriegshetze bezeichnet. Was meint sie nun? Würde die „Germania“ es nicht nachdrücklich für passend halten, ihr Schweigen über das auffallende Geschehen der „Civiltä“ zu brechen?

Tagesgeschichtliche Uebersicht.

Leipzig, 29. August.

Die Demonstrationen der deutschen Regierung bei der Pforte wegen der im Kriege begangenen Grausamkeiten haben ihr von der „Daily News“ die schmeichelhafteste Anerkennung eingebracht, „Wortführer in des christlichen Europa“ zu sein. Und in der That läßt der „Morning Advertiser“ sich berichten, daß auch England sich dem von Italien und Oesterreich bereits ausgeführten Schritte anschließen werde. Es würde jedoch eine totale Verschiebung der Thatfachen sein, wollte man annehmen, daß Deutschland durch diesen Schritt aus seiner streng gewählten Neutralität herabgetreten sei. Erst auf Grund genauer von preussischen Officieren angestellten Untersuchungen, an deren Resultat selbstverständlich nicht gerüttelt werden kann, hat sich, in Abwesenheit des Reichskanzlers allerdings, aber mit seiner vollen Zustimmung, die deutsche Regierung zum Vorgehen entschlossen. Und